

Module und Modulprüfungen im Lehramtsstudium Mathematik

Merkblatt für Studierende mit Studienbeginn im Zeitraum WS 2005/06 bis SS 2013
Stand: 5. April 2013

Dieses Merkblatt wendet sich an Studierende des Lehramts Mathematik im modularisierten Studiengang. Es gibt Ihnen darüber Auskunft,

- welche Module Sie bis zur Zwischenprüfung zu absolvieren haben,
- welche Module Sie bis zur Ersten Staatsprüfung zu absolvieren haben,
- welche Module in der Ersten Staatsprüfung geprüft werden,
- welche Modulnoten in die Staatsexamensnote eingehen.

Weiterhin enthält es

- Informationen zu Modulprüfungen.

1 Fachwissenschaftliche Module

Im folgenden sind die fachwissenschaftlichen Module zusammengestellt, die bis zur Ersten Staatsprüfung zu absolvieren sind. Detaillierte inhaltliche Beschreibungen der Module sowie die für das jeweilige Modul gültigen Prüfungsmodalitäten finden Sie im »Modulhandbuch Lehramt Mathematik« (das im folgenden einfach als »Modulhandbuch« bezeichnet wird).

(1.1) Grundmodul Lineare Algebra. Dieses Pflichtmodul ist für das erste Semester vorgesehen und besteht aus einer 6-stündigen Vorlesung mit zugehöriger 2-stündiger Übung. Von den sechs Vorlesungsstunden entfallen zwei auf den Modulteil *Grundlagen der Mathematik*. Als freiwilliges Zusatzangebot gibt es eine Zentralübung.

(1.2) Grundmodul Analysis. Dieses Pflichtmodul erstreckt sich über zwei Semester, in denen jeweils eine 4-stündige Vorlesung mit zugehöriger 2-stündiger Übung zu belegen ist. Im zweiten Teil enthalten die Übungen einen fachdidaktisch ausgerichteten Anteil (*Schnittstellenmodul*). Wir empfehlen, dieses Modul im zweiten und dritten Studiensemester zu absolvieren.

Bei allen weiteren Modulen gibt es keine Vorgabe, in welchem Studiensemester sie zu belegen sind. Sie haben hier Raum für individuelle Planungen – zum Beispiel mit Rücksicht auf die Erfordernisse Ihres zweiten Unterrichtsfachs.

(1.3) Aufbaumodul Elementare Stochastik. Dieses Pflichtmodul besteht aus einer 4-stündigen Vorlesung mit zugehöriger 2-stündiger Übung. Es wird in jedem Wintersemester angeboten und enthält einen fachdidaktischen Anteil (*Schnittstellenmodul*).

Bei den nun folgenden Modulen handelt es sich um *Wahlpflichtmodule*: Es ist jeweils der geforderte Umfang an Leistungspunkten festgelegt, jedoch sind nicht spezielle Module gefordert. Sie können (mit den unten genannten Einschränkungen) Ihren Interessen und Ihrer individuellen Studienplanung entsprechend wählen, welche Module Sie belegen möchten. Die prinzipiell möglichen Module sind im Modulhandbuch aufgelistet (jeweils mit der Zahl der Leistungspunkte (LP), die durch das Modul erbracht werden). Welche dieser Module im jeweils nächsten Semester angeboten werden, ersehen Sie aus dem Vorlesungsverzeichnis.

(1.4) Weitere Aufbaumodule im Umfang von 18 LP. Dies sind in aller Regel zwei »große« Aufbaumodule zu je 9 LP, die jeweils aus einer 4-stündigen Vorlesung mit zugehöriger 2-stündiger Übung bestehen.

(1.5) Vertiefungsmodul im Umfang von 9 LP. Dies ist ein Modul, das im Regelfall an ein belegtes Aufbaumodul anknüpft und dieses voraussetzt.

Die in (1.4) und (1.5) wählbaren Module sind im Modulhandbuch beschrieben und dort als Aufbau- bzw. Vertiefungsmodul markiert. *Wichtig*: Von den Aufbaumodulen ist mindestens eines aus den Bereichen

- Analysis, Angewandte Mathematik

und mindestens eines aus den Bereichen

- Algebra/Zahlentheorie, Geometrie/Topologie

zu wählen. Im Modulhandbuch sind die Module in ihrer Zugehörigkeit zu den Bereichen gekennzeichnet.

Beachten Sie bei den Vertiefungsmodulen insbesondere die im Modulhandbuch angegebenen Voraussetzungen: *Vertiefungsmodule setzen in der Regel die Kenntnisse aus gewissen Aufbaumodulen voraus.*

(1.6) Seminar. Es ist ein Seminar (2-stündig, 4 LP) zu belegen; in der Regel wird dies an Ihr Vertiefungsmodul oder an ein Aufbaumodul anknüpfen.

2 Fachdidaktische Module

Nachfolgend sind die fachdidaktischen Module aufgelistet, die bis zur Ersten Staatsprüfung zu absolvieren sind.

(2.1) Kernmodul Fachdidaktik (12 LP). Die hier zu erbringenden 12 Leistungspunkte können aus bis zu drei Teilmodulen stammen, wobei mindestens eines hiervon als Seminar zu wählen ist. Im Vorlesungsverzeichnis sind die jeweils angebotenen Teilmodule mit der Markierung »Kernmodul Fachdidaktik« gekennzeichnet.

(2.2) Fachdidaktische Anteile von Schnittstellenmodulen (5+4 LP). Die in Abschnitt 1 bereits genannten Module »Analysis« und »Elementare Stochastik« beinhalten fachdidaktische Anteile.

(2.3) Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul (4 LP). Die wählbaren Module sind im Modulhandbuch (und im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis) als *Fachdidaktik-Wahlpflichtmodule* gekennzeichnet.

(2.4) Schulpraktische Studien II (5 LP) Die Schulpraktischen Studien II legen Sie (nach Ihrer Wahl) in einem Ihrer beiden Unterrichtsfächer nach »Typ A« ab, im anderen nach »Typ B«. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Beschreibung des Moduls im Modulhandbuch.

3 Wahlmodule

Über die geforderten Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus haben Sie die Möglichkeit, weitere Module als *Wahlmodule* zu absolvieren. Diese gehen nicht in das Staatsexamen ein, sondern werden bei Bestehen separat bescheinigt. Sie können Ihre Ausbildung so in verschiedene Richtungen ergänzen und erweitern.

Wichtig: Falls Sie ein Modul als Wahlmodul belegen möchten, so ist es wichtig, dass Sie dies bereits *bei der Modulanmeldung* angeben. Eine nachträgliche Umwertung eines Wahlpflichtmoduls als Wahlmodul – oder umgekehrt – ist nicht möglich.

4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird nicht in Form einer separaten mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgelegt, sondern erfolgt *kumulativ*: Sie ist abgelegt, sobald die Modulprüfungen

- zu den Grundmodulen Lineare Algebra (1.1) und Analysis (1.2), sowie
- zu Aufbaumodulen aus (1.3) und (1.4) im Umfang von 9 Leistungspunkten

bestanden sind. Dies muss spätestens nach dem 4. Semester erfolgt sein, in begründeten Ausnahmefällen spätestens nach dem 6. Semester. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Studienplanung: Die o. g. Module müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein – auch dann, wenn Modulwiederholungen benötigt werden.

5 Staatsexamen

Die Staatsexamensprüfung besteht im Fach Mathematik aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten oder einer schriftlichen Prüfung von vier Zeitstunden. Sie erstreckt sich auf erfolgreich absolvierte fachwissenschaftliche Aufbau- und/oder Vertiefungsmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten, die von Ihnen aus (1.3), (1.4) und (1.5) gewählt werden können. Dabei gilt: Falls die Staatsexamensprüfung schriftlich abgelegt wird, so können *nur Aufbaumodule* gewählt werden.

In die Staatsexamensnote gehen (neben dem Ergebnis der Staatsexamensprüfung) auch Noten von Modulprüfungen ein, die im Laufe des Studiums abgelegt wurden. Die Noten folgender Module gehen in diesem Sinne in die Staatsexamensnote ein:

- das Grundmodul Lineare Algebra (1.1) oder das Grundmodul Analysis (1.2) (Sie dürfen wählen, welches von beiden eingeht.),
- zwei fachwissenschaftliche Aufbau- und/oder Vertiefungsmodule aus (1.3), (1.4) und (1.5), die *nicht* in der Staatsexamensprüfung geprüft werden,
- das Kernmodul Fachdidaktik (2.1),
- in *einem* Ihrer beiden Unterrichtsfächer ein weiteres fachdidaktisches Modul. In der Mathematik kann hier das fachdidaktische Wahlpflichtmodul (2.3) eingebracht werden.

Ergänzender Hinweis: Ein weiterer Bestandteil des Staatsexamens ist die »Wissenschaftliche Hausarbeit«. Sie wird frühestens nach der Zwischenprüfung angefertigt, und zwar wahlweise in einem Ihrer beiden Unterrichtsfächer oder in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Die Note der wissenschaftlichen Hausarbeit geht ebenfalls in die Staatsexamensnote ein.

6 Modulprüfungen

Prüfungen und Prüfungswiederholungen

- Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, die aus mehreren Teilprüfungen (Klausur, mündliche Prüfung, Seminarvortrag, . . .) bestehen kann. Dies entnehmen Sie jeweils der zugehörigen Modulbeschreibung im Modulhandbuch.
- Für jede Modulprüfung oder Modulteilprüfung können bis zu vier Prüfungsversuche vorgesehen sein (im Modulhandbuch angegeben). Diese können bei Nichtbestehen in Anspruch genommen werden. (Dagegen können *bestandene* Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.)
- In den meisten Modulen werden pro Durchgang zwei Prüfungsmöglichkeiten angeboten: in der Regel eine Erstprüfung am Semesterende und eine Alternativprüfung vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters
- Sind die Prüfungsversuche in einer Modulprüfung oder -teilprüfung ausgeschöpft und liegt die dann erreichte Modulnote unter 5 Notenpunkten, dann gilt das Modul als *endgültig nicht bestanden*. Es besteht dann kein Prüfungsanspruch mehr für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasien im Fach Mathematik und die Rückmeldung für das Fach Mathematik im Lehramtsstudiengang ist nicht mehr möglich – mit der folgenden Ausnahme:
 - Bei endgültigem Nichtbestehen eines *Wahlpflichtmoduls* haben Sie einmalig die Möglichkeit, dieses zu wechseln. In diesem Fall ist ein entsprechender Antrag an den Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses für das Lehramt zu richten, in dem Sie das beabsichtigte Ersatzmodul mitteilen.

Anmeldung

- Für jede Modulprüfung ist eine Anmeldung erforderlich. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen durchgeführt (z.B. Klausur in Linearer Algebra, mündliche Prüfung in Linearer Algebra), so ist für jede Teilprüfung eine *separate Anmeldung* notwendig.

- Werden in einem Moduldurchgang für eine (Teil-)Prüfung zwei Versuche angeboten (Erstprüfung und Alternativprüfung), so sind hierfür *separate Anmeldungen* erforderlich. Zur Alternativprüfung kann sich nur anmelden, wer bereits zur Erstprüfung angemeldet war. Wer sich nicht zur Alternativprüfung anmeldet, kann diesen Prüfungsversuch in einem späteren Moduldurchgang in Anspruch nehmen. (Als Konsequenz können sich daher vier Prüfungsversuche auf mehr als zwei Moduldurchgänge verteilen.) Beachten Sie, dass die Zulassungsvoraussetzungen (Übungspunkte) in jedem Moduldurchgang neu zu erbringen sind.

Beachten Sie: Mit der Anmeldung für ein Modul wird dieses Modul (und die Modulnote, die Sie darin erzielen) für Sie verbindlich. Es lässt sich nicht nachträglich »löschen« oder durch ein anderes ersetzen.

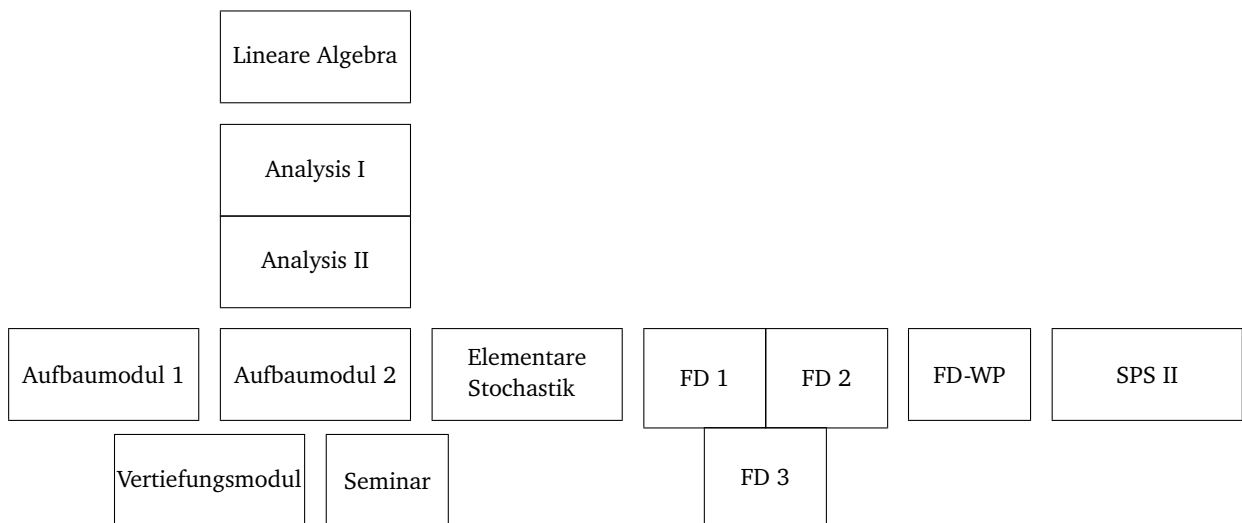
Termine

- Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen finden (außer bei den mündlichen Prüfungen zu den Grundmodulen »Analysis« und »Lineare Algebra«) kurz vor oder nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt, Alternativprüfungen finden vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters statt. Der Modulanbieter legt die Prüfungstermine fest.
- Die mündlichen Modulprüfungen zu den Grundmodulen »Analysis« und »Lineare Algebra« finden in der Regel vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters, wahlweise (nach Wahl der Studierenden) auch vor Beginn der Vorlesungszeit des übernächsten Semesters statt. Die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung findet in der Regel im Abstand von einem Semester zur Erstprüfung statt. Erkundigen Sie sich beim Modulanbieter nach Prüfungsterminen und dem Anmeldeverfahren.
- Prüfungswiederholungen finden im Abstand von höchstens zwei Semestern zur nicht bestandenen Prüfung statt. Kann die Wiederholung einer Prüfung aus vertretbaren Gründen nicht innerhalb von zwei Semestern angetreten werden, so ist rechtzeitig beim Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses für das Lehramt ein Antrag mit der Bitte um Aufschub zu stellen.

Dokumente zur Lehramtsausbildung

- [1] Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 29. November 2004.
- [2] Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) vom 16. März 2005.
- [3] Allgemeine Bestimmungen für das modulare Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 3. März 2010.

Anhang: Übersicht über die zu absolvierenden Module



Erläuterungen:

- Durch die Anordnung der Module werden Abhängigkeiten ausgedrückt: Weiter oben angeordnete Module oder Modulteile bilden in der Regel die Voraussetzung für weiter unten angeordnete Module oder Modulteile. (Es ist natürlich nicht gemeint, dass die Module, die auf der vierten Ebene stehen, alle gleichzeitig zu absolvieren sind.)
- Durch Boxen, die sich berühren, werden die Teile eines Moduls dargestellt.
- Aufbaumodul 1: Gebiet Algebra/Zahlentheorie/Geometrie/Topologie
- Aufbaumodul 2: Gebiet Analysis/Angewandte Mathematik
- FD 1–3: die drei Teile des Fachdidaktik-Kernmoduls
- FD-WP: Fachdidaktik-Wahlpflichtmodul
- SPS II: Schulpraktische Studien II